



Wasser- und Abwasserzweckverband „Der Teltow“

NIEDERSCHRIFT

der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Der Teltow“

Tag der Sitzung:	Mittwoch, den 10. Mai 2017	
Zeit:	16:00 Uhr bis 18:10 Uhr	
Ort:	Sitz des WAZV „Der Teltow“ Fahrenheitstraße 1, 14532 Kleinmachnow	
Leiter der Sitzung:	Peter Weiß	Vorsitzender der Verbandsversammlung
Teilnehmer:	16 - siehe Anwesenheitsliste	
Verwaltung:	Felix von Streit Waltraud Lenk Susanne Bley Diana Kotjan	MWA GmbH MWA GmbH MWA GmbH WAZV „Der Teltow“
Protokoll:	Karin Schulz	MWA GmbH

Es werden folgende Tischvorlagen übergeben:

Zu TOP 3 Bericht der Verwaltung - Austauschseiten

Zu TOP 8 Antrag Dr. Wolf: „Diskussion Beschlussantrag: Gutachten zur Verjährung ...“
DS 10/2017 (vorab per Mail übersandt)

Die Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“ wird um 16:00 Uhr durch Herrn Weiß eröffnet.

TOP 0 Einwohnerfragestunde

Herr Bierbrauer informiert über das Ergebnis seiner Anfragen zur Lichterfelder Allee in Teltow. Er hat erfahren, dass dort keine Großbaustelle vorgesehen sei. Es soll nur der Verkehrsraum für den ruhenden und den Radwegverkehr neu geordnet werden. Er übergibt Unterlagen an den Vorsitzenden.

Zum Thema Revisionsschächte zitiert er sinngemäß aus einem Schreiben des Verbandes: „... da Sie sich bezüglich des Revisionsschachtes nicht gemeldet haben, geben wir ihnen bis zum 28.04.2017 Zeit, wenn sie sich bis dahin nicht melden, gehen wir davon aus, dass sie keinen Revisionsschacht wünschen...“. Für diese positive Entwicklung bedankt sich Herr Bierbrauer.

Herr Pötsch spricht die Erstattung von Rechtsanwaltsgebühren an. Teilweise wurde gezahlt, teilweise nicht. Er hat zum zweiten Mal eine Ablehnung von Frau Kotjan erhalten.

Frau Kotjan erläutert den ablehnenden Bescheid. Der Antrag auf Erstattung seiner Rechtsanwaltskosten wurde nicht explizit auf einen Schadensersatzanspruch nach dem Staatshaftungsgesetz der DDR geltend gemacht, sondern nach dem allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz. Dieses ist im Abgabenrecht nicht anwendbar. Deshalb der ablehnende Bescheid. Der Antrag nach dem Staatshaftungsgesetz der DDR hätte bis zum 17.12.2016 gestellt werden müssen.

Herr Pötsch sagt dazu, dass er bereits im April 2016 diese Frage gestellt hätte. Ihm sei durch den Verband etwas anderes gesagt worden. Wen soll er jetzt verklagen?

Herr Reimann stellt wiederholt die Frage, wann auch die Bürger, welche rechtskräftige Bescheide haben, endlich ihr Geld zurückbekommen. Laut Aussage des Verbandsvorstehers sollte dies ja schon längst erledigt sein.

Aus den Medien hätte er erfahren, dass der Verband, wenn er allen die Anschlussbeiträge zurückzahlen würde, die Wasserpreise und die Gebühren drastisch erhöhen müsste. Wie kann das sein, wenn der Verband jährlich über 2 Mio. € Gewinn macht? Nun will er auf einmal rote Zahlen schreiben? Er meint, dass einzig und allein die Gemeinden und nicht die Bürger haften würden, sollte es zu einer finanziellen Krise im Verband kommen. Die Bürger wüssten sich zu wehren, wenn das Wasser oder Abwasser oder der Jahresgrundpreis erhöht würde.

Herr Grubert antwortet, aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes wurden wegen der unzulässigen Rückwirkung Bescheide, die im Wesentlichen an die Altanschließer gingen, für rechtswidrig erklärt. Im Verband gab es ca. 90 % Widersprüche. Diese Bescheide waren noch nicht bestandskräftig und mussten aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts aufgehoben werden.

Die etwa 10 % der Beitragsbescheide, bei denen kein Widerspruch eingelegt wurde, sind bestandskräftig geworden. Das Gesetz sieht eine Differenzierung zwischen bestandskräftigen und nicht bestandskräftigen Bescheiden vor. Der Verband hat alle Beiträge ausgezahlt, die von dem Bundesverfassungsurteil umfasst waren. Dazu war er verpflichtet.

Anschließend erläutert Herr Grubert, dass bereits seit Gründung des Verbandes Beiträge und Gebühren zur Finanzierung der öffentlichen Anlage erhoben werden. Er stellt ausführlich dar, welche Folgen sich ergeben, wenn ein Teil der Grundstückseigentümer den Beitrag zurückerhält und nur noch über Gebühren an der Finanzierung der öffentlichen Anlage teilnimmt. Unterschiedliche Gebühren für Beitragszahler und Nichtbeitragszahler seien erforderlich und auch gerecht.

Herr Dr. Köhn hat einen bestandskräftigen Bescheid und hat seinen Beitrag nicht zurück erhalten. Er möchte wissen, ob er als Beitragszahler oder Nichtbeitragszahler eingestuft wird.

Herr Grubert stellt fest, dass in der Verbandsversammlung seit der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung 2015 immer wieder die gleichen Fragen gestellt werden. Er bittet Frau Kotjan, bis Ende Mai einen Fragenkatalog zu erarbeiten, in dem alle aufgetauchten Fragen schriftlich beantwortet und auf die Internetseite gestellt werden.

Herr Dr. Köhn fragt weiter, wie es mit der Staatshaftung aussieht.

Dazu teilt Herr Grubert mit, dass im vergangenen Jahr für die Zweckverbände „Der Teltow“ und „Mittelgraben“ der Anspruch auf Staatshaftung gegenüber dem Land Brandenburg geltend gemacht wurde. Das Land Brandenburg hat relativ schnell die Ansprüche der Zweckver-

bände aus der Staatshaftung abgelehnt. Auch der WAZV „Der Teltow“ erhielt einen ablehnenden Bescheid.

Der Verband ist mit anderen Verbänden im Gespräch, ob eine Musterklage geführt wird. Mit den Bescheiden, die im März ergingen, wurde eine Frist in Gang gesetzt, die Klage wäre dann bis Juni einzureichen. Damit sind die Zweckverbände in der Klemme. Die Streitwerte sind sehr hoch, was hohe Gerichts- und Anwaltskosten zur Folge hätte. Das Land Brandenburg hat den Zweckverbänden mitgeteilt, dass es Musterklagen begrüßen würde und von sich aus erklärt, dass bis August keine Einrede der Verjährung geltend gemacht würde. Bis August haben die betroffenen 26 Zweckverbände Zeit, sich darüber zu einigen, eine Musterklage zu führen.

TOP 1 Feststellung der frist- und formgerechten Einladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Vertreter sowie Anträge bzw. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Weiß stellt die frist- und formgerechte Einladung fest. Mit 16 von 18 Vertretern ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Aus Kleinmachnow fehlen Herr Kreemke und sein Stellvertreter entschuldigt. Für Herrn Gutheins ist seine Stellvertreterin Frau Dr. Bastians-Osthaus anwesend.

Für Herrn Berezcki aus Teltow ist sein Vertreter Herr Pacholek anwesend.

Weiterhin fehlen Herr Huckshold und sein Stellvertreter aus Stahnsdorf entschuldigt.

Herr Weiß beantragt die Erweiterung der Tagesordnung unter TOP 8. Die als Tischvorlage übergebene DS 10/2017 soll zusätzlich aufgenommen werden. Es wurde noch ein weiterer Antrag von Herrn Dr. Wolf als Tischvorlage übergeben, der zur Diskussion steht.

Herr Grubert bittet, den TOP 6 von der Tagesordnung zu nehmen. Die Gemeindevertretung Kleinmachnow hat noch kein neues Vorstandsmitglied anstelle von Herrn Dr. Haase bestimmt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Bestätigung der Niederschrift der Verbandsversammlung vom 07.02.2017

Herr Weiß bittet um Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 07.02.2017.

Abstimmungsergebnis: *15 Ja-Stimmen 1 Enthaltung*

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Es wurden Austauschseiten als Tischvorlage übergeben.

Frau Bley informiert, dass der Bericht der Verwaltung künftig in Form eines Quartalsberichts vorgelegt werden soll. Der Quartalsbericht wird immer zu einem festen Termin nach Beendigung des Quartals unabhängig von einer Sitzung an die Verbandsversammlungsmitglieder versandt. In der darauf folgenden Sitzung können Fragen beantwortet oder ggf. Aktualisierungen vorgetragen werden. Der Bericht der Verwaltung wird umfanglicher als bisher.

Im vorliegenden Bericht wurden die Baumaßnahmen in das Format gebracht, wie es auch im Wirtschaftsplan und in ähnlicher Form im Jahresabschluss wiederzufinden ist. Damit soll die Vergleichbarkeit und das Verständnis erhöht werden.

Außerdem soll der Bericht künftig um weitere Themen ergänzt werden, z. B. um einen Quartalsbericht aus der Verbrauchsabrechnung, aus den Trink- und Abwasserbereichen, evtl. mit Statistiken zu Havarien oder zum Wasserverbrauch. Weiterhin sind Berichte zum Wirtschaftsplan, zu Finanzzahlen, zur Liquidität und eine Kreditübersicht vorgesehen.

Frau Bley fragt die Anwesenden, ob sie dieser neuen Berichterstattung zustimmen. Alle Vertreter sind damit einverstanden.

Ab dem II. Quartal 2017 wird der Quartalsbericht verschickt. Die konkreten Termine werden gesondert mitgeteilt.

Frau Bley erläutert anhand der Tischvorlage den **Investitionsplan Trinkwasser**.

Herr Dr. Wolf hat eine Frage zur Position 4.1.6. Als Kommentar ist aufgeführt: „20 Jahre alt, Grauguss, vor weiterer Erschließung zur Risikoabdeckung notwendig, spätestens mit Umbau Wasserwerk Kleinmachnow erforderlich“. Warum wurden vor 20 Jahren Graugussleitungen eingesetzt und warum müssen diese Leitungen jetzt ausgetauscht werden? Er weiß von Graugussleitungen, die aus 1910/1920 stammen und noch halten. Weshalb der Austausch nach 20 Jahren?

Frau Bley wird diese Fragen an den Fachbereich weitergeben. Die Antwort wird in die Niederschrift eingefügt.

Antwort: Die Graugussleitung DN 400 im Stahnsdorfer Damm ist aus den 1920er Jahren. Zudem soll diese Trinkwasserleitung nicht ausgetauscht, sondern über eine zusätzliche Werksausgangsleitung unter Umgehung der Graugussleitung eine höhere Versorgungssicherheit des Europarc Dreilinden erreicht werden.

Herr Albers hat eine Frage zu dem Puffer. In den Gemeindehaushalten seien Maßnahmen mit einer geschätzten Kostengröße für Planungen und Ausführungen enthalten.

Frau Bley antwortet, dass dieser Puffer für Straßenbaumaßnahmen aufgenommen wurde. In den letzten Jahren wurde der Verband nach Beschluss des Wirtschaftsplanes häufig durch die Gemeinden mit ungeplanten Maßnahmen konfrontiert, trotz vorheriger Abstimmung. Deshalb wurde diese Position aufgenommen, um zur Not die Planung beauftragen und andere Leistungen in Anspruch nehmen zu können, ohne den Wirtschaftsplan ändern zu müssen. Wenn eine solche Situation nicht eintritt, dann wird dieser Betrag auch nicht ausgenutzt.

Herr Weiß fragt zu 4.2, ob bis jetzt keine Hausanschlüsse gebaut wurden.

Frau Bley informiert, dass die Auswertung dazu schwierig sei. Die vorliegende Tabelle stammt aus dem Baumaßnahmencontrolling. Informationen über die Hausanschlüsse müssen aus dem Rechnungsbereich kommen, auch die Havariebeträge. Das wird noch ergänzt.

Frau Bley berichtet weiter zum **Sanierungsplan Trinkwasser**.

Hier wurde der Betrag für den Straßenbau Punkt 1.1.1 in zwei Maßnahmen aufgeteilt, einmal Trinkwasser Stahnsdorfer Hof und Trinkwassersanierung Ruhlsdorfer Straße. In der Spalte

Wirtschaftsplan 2017 steht den Betrag von 100 T€. Dieser teilt sich jetzt unter „Plan total“ auf diese Maßnahmen auf. Es sind noch 5 T€ übrig. Man kann die unterjährige Entwicklung erkennen.

Herr Dr. Tenhagen bittet um Erläuterung der verwendeten Spaltenüberschriften Wirtschaftsplan, Plan total und Plan aktuell.

Frau Bley antwortet, Plan aktuell enthält die Information, was für die Maßnahme insgesamt geplant ist bzw. schon durch Aufträge feststeht. Wenn diese Information verwirrend ist, kann sie auch gestrichen werden.

Das sei rein informativ, weil in diesem Bericht nur das Jahr 2017 für den Plan und für die Ist-Zahlen betrachtet werden. Der Plan aktuell zeigt noch einmal die Größenordnung der Maßnahme insgesamt, weil viele Maßnahmen auch über mehrere Jahre durchgeführt werden.

Zum **Investitionsplan Schmutzwasser** geht Frau Bley speziell auf Punkt 2.1.6 Pumpwerk Poststraße ein.

Zum **Sanierungsplan Schmutzwasser** erläutert Frau Bley zu Punkt 2.1.3 Schmutzwassersanierung Schulstraße in Stahnsdorf, dass diese sich etwas schwierig gestaltet. Es wurde versucht, von der Gemeinde eine Information zum Stand der Planung zu erhalten. Die Antwort war nicht ganz eindeutig, so dass die Mittel aus dem Sanierungsplan nun für zwei andere Maßnahmen vorgesehen wurden: Fritz-Reuter-Straße und Mühlenstraße. Vor kurzem wurde mitgeteilt, dass bis 19.07.2017 die Maßnahme Schulstraße realisiert sein soll. Das hat sich jetzt ein bisschen entschärft, weil es in einer Anwohnerversammlung kein positives Feedback für die Maßnahme gab. Für den Verband wäre es kaum zu schaffen gewesen, bis zum 19.07.2017 die Schmutzwasserleitung zu sanieren. Die Maßnahme wird jetzt weiter vorbereitet.

Frau Bley bittet darum, ihr per Mail Wünsche zu Veränderungen und Ergänzungen zu dem Bericht mitzuteilen.

Die weiteren Sitzungstermine sind im Bericht der Verwaltung enthalten und sollen in die Niederschrift übernommen werden. Damit sind die Vertreter einverstanden.

Verbandsversammlung:

12.07.2017	erste Aussprache zur Gebühren-/Preiskalkulation 10/2017 bis 12/2018
06.09.2017	zweite Aussprache und Beschluss
20.09.2017	Reservetermin für Kalkulation
22.11.2017	Wirtschaftsplan 2018

Frau Bley berichtet, dass die Leistungen für die Kalkulation der Trinkwasserpreise und Schmutzwassergebühren ausgeschrieben sind. In dieser Woche erfolgt die Auswertung.

Herr Dr. Tenhagen weist darauf hin, dass zum Wirtschaftsplan 2018 erfahrungsgemäß wenigstens zwei Termine erforderlich sind, einer zur Vorstellung und einer zum Beschluss. Er bittet um Sicherstellung dieser Termine.

Herr Dr. Wolf fragt, wie verbindlich die Sitzungstermine sind.

Herr Grubert erklärt, dass die vorgeschlagenen Termine insofern verbindlich sind, dass sie in der guten Absicht festgelegt wurden, an diesen Tagen eine Sitzung durchzuführen.

TOP 4 Anfragen, Anträge, Mitteilungen, Sonstiges

Herr Dr. Wolf teilt mit, dass zwischenzeitlich mehrere seiner Anfragen durch die Verwaltung beantwortet wurden.

Er begrüßt, dass der Zweckverband fristgerecht einen Antrag nach dem Staatshaftungsgesetz gestellt hat. Er fand es verwunderlich, dass auf eine Anfrage der Freien Wähler im Landtag, welche Abwasserzweckverbände solche Anträge gestellt haben, eine Auskunft erteilt wurde, in der weder der WAZV „Der Teltow“ noch der WAZV „Mittelgraben“ erfasst waren.

Eine weitere Frage von ihm zur Höhe der Umlage, wenn man auch die Restbuchwerte umlegen würde, wurde ebenfalls schriftlich beantwortet.

Herr von Streit informiert darüber, dass mit den Feuerwehren der Gemeinden ein Gesprächstermin stattfand. Unter anderem wurde darauf hingewiesen, dass auch die Standrohre der Feuerwehren mit einem Systemtrenner ausgestattet sein müssen. Er bittet die Gemeinden, die Feuerwehren bei der Ausrüstung mit entsprechenden Standrohren zu unterstützen. Beim Einsatz der alten Standrohre ohne Systemtrenner könnten in das Trinkwasserversorgungsnetz Verunreinigungen und Keime eingetragen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Grubert antwortet Herr von Streit, dass die Feuerwehren eigene Standrohre haben bzw. anschaffen müssen.

Herr Dr. Tenhagen fragt, ob die Wartung der Standrohre über den Verband geht. Herr von Streit sagt, das wäre möglich, es machen aber auch die Anbieter der Standrohre.

TOP 5 Finanzierungsmodell Schmutzwasser - Diskussion

Herr Grubert erinnert daran, dass in der letzten Verbandsversammlung Herr Rosner von Göken, Pollak und Partner die Untersuchung zum Finanzierungsmodell vorgestellt hat.

Er wird als Vorstandsvorsteher in der nächsten Verbandsversammlung einen Antrag einbringen, um darüber eine Entscheidung zu treffen.

Herr Grubert beabsichtigt, und das hat er auch den anderen Bürgermeistern empfohlen, diese Entscheidung als gebundene Entscheidung durchzuführen. Er hat deshalb als Bürgermeister der Gemeinde Kleinmachnow in die Gemeindevertretung den Beschluss eingebracht, dass die Gemeinde für die Verbandsmitglieder in ihrer Gemeindevertretersitzung eine Entscheidung trifft. Die Gemeinde Kleinmachnow wird am 01.06.2017 eine Entscheidung darüber treffen und Herr Grubert wird dann für die Gemeinde Kleinmachnow als Stimmführer diese Entscheidung mitteilen.

Herr Schmidt sagt dazu, dass in der Stadt Teltow die Empfehlung die gleiche ist. Die nächste Beratungsfolge und damit auch die Entscheidung liegen noch vor der Sommerpause.

Herr Albers hat auch gleichlautend die Vorlage eingebracht mit der Empfehlung, nicht auf reine Gebühren umzustellen. Allerdings möchte die Vertretung die Vorlage um eine Empfehlung erweitern, wie mit den anderen drei Varianten umgegangen wird. Deshalb sei eine Entscheidung noch nicht am 01.06.2017 möglich, sondern erst am 13.07.2017.

Herr Grubert ist der Auffassung, dass zunächst die Entscheidung zu treffen ist, ob der Verband auf das reine Gebührenmodell umstellt oder nicht. Danach wäre als zweiter Schritt zu entscheiden, welche der Varianten 1 bis 3 für den Verband infrage kommt. Die Varianten 1

bis 3 kommen ohne Umlagen der Mitgliedsgemeinden aus. Dazu sei keine Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich, weil das Aufgabe des Verbandes sei, im Rahmen des Wirtschaftsplanes auch darüber zu entscheiden.

Frau Hustig bedauert, dass die Gemeinde Nuthetal als Verbandsmitglied nicht ebenfalls informiert wurde, eine Vorlage einzubringen. Jetzt könnte die Gemeinde Nuthetal in die Situation kommen, dass die großen Gemeinden durch Bindungsbeschlüsse auch die Gemeinde Nuthetal binden.

Herr Grubert bittet Frau Hustig um Entschuldigung für das Versäumnis. Er wird ihr den Beschlussvorschlag nachsenden.

Herr Dr. Wolf fragt, wieso es eigentlich nur diese 5 Varianten (1 bis 3, 4 und 4a) gibt. Es wäre auch die Variante der kompletten Umlage an die Städte möglich, die dann zu keiner Gebührenerhöhung bei den WAZV-Kunden führen würde. Wieso wurde eine solche Variante nicht den Gemeinden zur Entscheidung vorgestellt?

Über diese Fragestellung wird ausführlich diskutiert.

Eine Umstellung auf Gebührenfinanzierung, bei der es zu keiner Gebührenerhöhung kommt, müsste durch Umlagen finanziert werden. Eine derartige Belastung könnten die Gemeindehaushalte nicht verkraften.

Es wird festgestellt, dass die Einbeziehung der Gemeindevertretungen in die Entscheidung, ob eine Umstellung auf reine Gebührenfinanzierung erfolgen soll, wichtig ist.

Wenn die Kommunen die Umlagen für eine Umstellung zu tragen hätten, müssten diese ihre Abgaben erhöhen. Die Bürger würden mehr Grundsteuer zahlen müssen und dagegen klagen. Die Klagen würden vom WAZV auf die jeweilige Kommune verlagert.

Herr Schulz-Kersting verlässt die Sitzung. 15 stimmberechtigte Vertreter sind noch anwesend.

TOP 6 Wahl eines Vertreters der Gemeinde Kleinmachnow im Verbandsvorstand entfällt

TOP 7 Aufhebung des Beschlusses DS 08/2016 (c) vom 24.02.2016 DS Nr. 07/2017

Herr Weiß zitiert die Begründung des Beschlusses:

Die Verbandsversammlung hatte in ihrer Sitzung am 24.02.2016 den Beschluss DS 08/2016 (c) mit folgendem Wortlaut gefasst:

„Die Verbandsversammlung legt fest, dass nach dem 31.05.2016 bis 30.09.2016 auf alle von der o.g. Entscheidung des BVerfG betroffenen bestandskräftigen Bescheide gezahlte Beiträge rückerstattet werden.“

Erst nach Beschlussfassung hatte das MIK Brandenburg in dem Rundschreiben vom 24.03.2016 darauf hingewiesen „... dass mit Blick auf die erhebliche wirtschaftliche Tragweite seitens der Aufgabenträger... - über die rechtlich verpflichtende Aufhebung betroffener noch nicht bestandskräftiger Bescheide hinaus – keine vorschnellen Entscheidungen über eine freiwillige Aufhebung bestandskräftiger Bescheide ... getroffen werden dürfen.“ Zunächst

sollten die langfristigen Folgen auf das Finanzierungskonzept des Aufgabenträgers geprüft werden.

Stets wurde durch die Landesregierung auch darauf verwiesen, dass ein von ihr beauftragtes Gutachten abgewartet werden solle.

Zur Verbandsversammlung am 20.04.2016 wurden den Vertretern der Verbandsversammlung die Rundschreiben des MIK vom 08.03.2016 und 24.03.2016 übergeben.

In Anbetracht dieser Vorgaben aus den Rundschreiben und der Ergebnisse des Gutachtens von Prof. Brüning wurde der Beschluss DS 08/2016 (c) nicht umgesetzt. Der Beschluss sollte aufgehoben werden, damit die Verwaltung rechtssicher handeln kann.

Nach Klärung des künftigen Finanzierungskonzeptes sollte die Verbandsversammlung endgültig entscheiden, wie mit den bestandskräftigen Bescheiden, die aufgrund der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes rechtswidrig geworden sind, umgegangen werden soll.

Herr Dr. Wolf stellt den Antrag, dass namentlich abgestimmt wird.

Herr Weiß lässt über diesen Antrag abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen – 10 Nein-Stimmen – 3 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herrn Jänicke fragt, warum der Beschluss aufgehoben werden muss, wenn Einigkeit besteht abzuwarten, ob es zu einer Gebühreumstellung kommt.

Herr Grubert antwortet, dass der Zeitpunkt der Verpflichtung zur Umsetzung mit dem Datum 30.09.2016 abgelaufen ist. Die Kommunalaufsicht hat verlangt, dass dieser Beschluss aufgehoben wird.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über die DS 07/2017:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	2	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	3	2	0	1	3
Stadt Teltow	6	6	4	1	1	6
	18	15	6			9

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen – 9 ungültige Stimmen

Damit ist der Beschluss DS 08/2016 (c) vom 24.02.2016 einstimmig aufgehoben.

TOP 8 Anträge

DS 08/2017

Sitzungstermine auf der Webseite veröffentlichen

Der Beschlussantrag lautet:

„Der WAZV Der Teltow beschließt die Geschäftsordnung bis 07/2017 dahingehend geändert zum Beschluss zu erstellen, dass die Sitzungstermine sowie die öffentlichen Beratungsunterlagen Unterlagen zu dieser Sitzung mit den gleichen Fristen wie für den Aushang der Ladung und die Ladung der WAZV-Verbandsversammlungsmitglieder verbindlich auf der Webseite des WAZV Der Teltow veröffentlicht werden.“

Herr Dr. Wolf begründet seinen Antrag.

Herr Tauscher hat Bedenken zu der Formulierung. Was nicht im Internet auf der Tagesordnung ausgewiesen wird, könnte dann nicht stattfinden. In der Verbandsversammlung hat man die Berechtigung, eine Tagesordnung zu verändern, wenn die Dringlichkeit gegeben ist. Diese Möglichkeit sollte nicht eingeschränkt werden.

Herr Weiß schlägt vor, das Wort „verbindlich“ zu streichen. Herr Grubert empfiehlt, anstelle 07/2017 als Ziel 09/2017 einzusetzen.

Der Beschlussvorschlag lautet nun:

„Der WAZV Der Teltow beschließt die Geschäftsordnung bis 09/2017 dahingehend geändert zum Beschluss zu erstellen, dass die Sitzungstermine sowie die öffentlichen Beratungsunterlagen Unterlagen zu dieser Sitzung mit den gleichen Fristen wie für den Aushang der Ladung und die Ladung der WAZV-Verbandsversammlungsmitglieder auf der Webseite des WAZV Der Teltow veröffentlicht werden.“

Herr Weiß bittet um Abstimmung des so geänderten Beschlussvorschlages:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	4	0	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	2	0	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	3	3	0	0	0
Stadt Teltow	6	6	6	0	0	0
	18	15	15	0	0	0

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen - einstimmig

Frau Kotjan teilt mit, dass für diese Änderung der Geschäftsordnung für eine der nächsten Sitzungen ein Beschluss vorbereitet werden muss.

DS 09/2017

Terminplanung für die Verbandsitzungen

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Der WAZV Der Teltow beschließt die Terminplanung für die Verbandsversammlungssitzungen verbindlich in einem Terminplan niederzuschreiben. Der Terminplan ist spätestens alle 6 Monate zu aktualisieren und soll mindestens die Termine für die nächsten 6 Monate ausweisen. Der Terminplan ist in der Verbandsversammlung nach Abstimmung und Diskussion zum Beschluss vorzulegen. Die Geschäftsordnung ist ggf. anzupassen. Auch ist der Terminplan auf der Webseite des WAZV Teltow in aktueller Form zugänglich zu machen.“

Herr Dr. Wolf erläutert seinen Antrag. Das Wort „verbindlich“ würde er hier auch streichen.

Herr Grubert befürwortet eine langfristige Terminplanung, diese liegt auch vor. Die voraussichtlichen Termine stehen im Internet. Die Sitzungstermine sollten nicht durch Beschluss festgelegt werden, das könne man dann nicht mehr managen.

Über den Antrag wird diskutiert. Er bringt keine Qualitätsverbesserung für die Arbeit der Verbandsversammlung. Eine gewisse Flexibilität sollte erhalten bleiben. Es soll angestrebt werden, Anfang des Jahres einen Gesamtjahresplan unter Berücksichtigung der Termine in den Gemeindeparlamenten zu erstellen. Ein Beschluss sei nicht erforderlich.

Herr Jänicke beantragt, über den Beschlussantrag abzustimmen. Über den Antrag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen – 1 Enthaltung

Herr Weiß bittet nun um Abstimmung über den geänderten Beschlussvorschlag:

„Der WAZV Der Teltow beschließt die Terminplanung für die Verbandsversammlungssitzungen in einem Terminplan niederzuschreiben. Der Terminplan ist spätestens alle 6 Monate zu aktualisieren und soll mindestens die Termine für die nächsten 6 Monate ausweisen. Der Terminplan ist in der Verbandsversammlung nach Abstimmung und Diskussion zum Beschluss vorzulegen. Die Geschäftsordnung ist ggf. anzupassen. Auch ist der Terminplan auf der Webseite des WAZV Teltow in aktueller Form zugänglich zu machen.“

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	0	4	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	0	2	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	3	1	0	2	3
Stadt Teltow	6	6	4	1	1	6
	18	15		6		9

Abstimmungsergebnis: 6 Nein-Stimmen – 9 ungültige Stimmen

Damit ist der Beschlussantrag einstimmig abgelehnt.

DS 10/2017

Der WAZV informiert betroffene Bürger der Beitragsnacherhebungen über die Möglichkeiten, die zur Erstattung von Rechtsanwaltskosten bestehen

Der Antrag lautet:

„Direkte Information der betroffenen Bürger per Anschreiben, dass der WAZV Der Teltow über die KSA alle Schadensersatzansprüche (u. a. Rechtsanwaltskosten) von Beitragsempfängern, deren Bescheide nicht bestandskräftig sind und die Bescheide dementsprechend aufgehoben wurden, erstattet.“

Herr Dr. Wolf begründet seinen Antrag. Anträge auf Erstattung der außergerichtlichen Rechtsanwaltsgebühren hätte der WAZV erstattet, wenn diese nach der Staatshaftung gestellt wurden. Ob diese Möglichkeit verjährt ist, sei strittig.

Bürgern, die sich in ihrem Antrag nicht auf die Staatshaftung bezogen haben, sei die Erstattung abgelehnt worden. Eine allgemeine Kostenerstattung hätte der Verbandsvorsteher in einer öffentlichen Anfrage 2016 verneint, allerdings nicht die Möglichkeit der Staatshaftung erwähnt. Der Verband hätte aber wissen und erkennen müssen, was die Bürger wollen, nämlich die Erstattung der Rechtsanwaltskosten und selbst das richtige Recht anwenden.

Der Antrag sei eilbedürftig, da für die Bürger ggf. Rechtsmittelfristen laufen, die ggf. durch unvollständige Information des WAZV versäumt würden.

Herr Grubert sagt, die Frage war, ob die Gebühren für die nicht klageanhängigen Verfahren, die in Widerspruch waren, nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz gegen den WAZV geltend gemacht werden können.

Herr Dr. Wolf meint hingegen, die Frage war damals, werden sie erstattet. Die Auswahl, nach welchem Recht, lief in der Anfrage nicht. Es sei eine Falschinformation an die Bürger gegeben worden, die man korrigieren sollte.

Frau Kotjan erläutert, es geht um Fälle, in denen ein nicht bestandskräftiger Bescheid aufgehoben wurde und gleichzeitig im Rahmen des Rückzahlungsanspruches eine Erstattung der Rechtsanwaltskosten geltend gemacht wurde.

Frau Hustig weist darauf hin, dass es wohl Pflicht des Rechtsanwalts sei, den Mandanten dementsprechend zu beraten, wie er die Rechtsanwaltskosten zurückerhält. Das sei eindeutig ein Rechtsanwaltsfehler.

Auch Herr Goetz sagt, dass es bei Ablehnung des Erstattungsantrags Aufgabe des Kollegen sei, das zu prüfen und den Mandanten entsprechend zu beraten.

Herr Weiß bittet um Abstimmung über den Beschlussantrag 10/2017:

Abstimmung	berechtigte Vertreter	anwesende Vertreter	Stimmen			
			Ja	Nein	Enthalt.	ungültig
Gemeinde Kleinmachnow	6	4	0	4	0	0
Gemeinde Nuthetal OT Nudow	2	2	0	2	0	0
Gemeinde Stahnsdorf	4	3	1	0	2	3
Stadt Teltow	6	6	4	1	1	6
	18	15		6		9

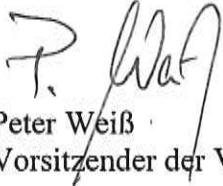
Abstimmungsergebnis: 6 Nein-Stimmen – 9 ungültige Stimmen

Damit ist der Beschlussantrag einstimmig abgelehnt.

Herr Dr. Wolf zieht den weiteren Antrag - siehe Tischvorlage zu TOP 8 – zurück. Die Fragen seien beantwortet.

Herr Weiß beendet die Sitzung um 18:10 Uhr.

Kleinmachnow, 1. Juni 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Weiß', written over a horizontal line.

Peter Weiß
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Anwesenheitsliste

Sitzung der Verbandsversammlung des WAZV „Der Teltow“
am 10.05.2017

insgesamt: 18

davon anwesend: 16...

5 – Kleinmachnow:

Bürgermeister

Michael Grubert

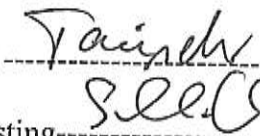


stellv. Bürgermeister

Hartmut Piecha

Vertreter:

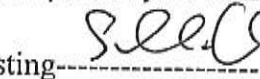
Maximilian Tauscher



Stellvertreter:

Wolfgang Nieter

Maximilian Schulz-Kersting



Jörg Wolfram Wolschon

Wolfgang Kreemke

Raoul Schramm

Michael Martens

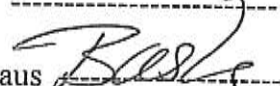


Andrea Schwarzkopf

Norbert Gutheins

entsch.


Dr. Uda Bastians-Osthaus



2 – Gemeinde Nuthetal/Ortsteil Nudow

Bürgermeister

Ute Hustig



stellv. Bürgermeister

Hartmut Lindemann

Vertreter:

Dr. Bernd-Alois Tenhagen



Stellvertreter:

Werner Wienert

Verwaltung:



4 – Stahnsdorf:

Bürgermeister

Bernd Albers



stellv. Bürgermeister

Anja Knoppke

Vertreter:

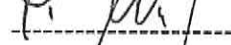
Karsten Jänicke



Stellvertreter:

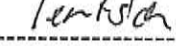
Gerold Maelzer

Peter Weiß



Daniel Mühlner

Dietrich Huckshold



Michael Kortz

6 – Teltow:

Bürgermeister

Thomas Schmidt

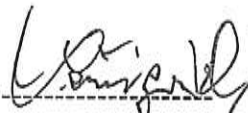


stellv. Bürgermeister

Beate Rietz

Vertreter:

Berndt Längrich



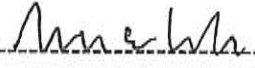
Stellvertreter:

Helmut Tietz


Ronny Berezcki



Wolfgang Pacholek



Dr. Andreas Wolf



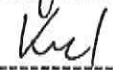
Jeannette Paech

Hans-Peter Goetz



Detlef Kolbe

Kerstin Kulesha



Lars Müller

Gäste:

